Bedarfsplanung Kindertagesstätten 2022/23

Vorlagen-Nr.:

061/2022-ö-3.2

Az.: **III/3.2-460.023**

Gremium:	**Zweck:**	**Art:**	**Datum:**
Gemeinderat	Entscheidung	öffentlich	23.06.2022

Dezernat-Geschäftsbereich:	**Fachbereich:**	**Sachbearbeiter:**
III - Bildung, Kultur, Soziales	Familie und Soziales	Nißle, Peter

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt die Bedarfsplanung Kindertagesstätten 2022/23 in den Punkten 1-5

Ziel:

Qualitative und quantitative Verbesserungen von Angeboten der Kindertagesbetreuung

Auswirkungen auf

Finanzen	
Die Maßnahme/das Projekt hat finanzielle Auswirkungen:	ja ☐ (s. Anlage 0); nein ☐
Für die Maßnahme/das Projekt sind über- oder außerplanmäßige Ausgaben notwendig:	ja ☐, insgesamt Euro; nein ☐
Die Maßnahme/das Projekt ist eine Einzelmaßnahme:☐; ist Teil einer Gesamtmaßnahme:☐	
Die Umsetzung der Einzelmaßnahme/Gesamtmaßnahme ☐ belastet ☐ entlastet den städtischen Haushalt im Haushalts- und Finanzplanungszeitraum 2022 bis 2027 mit voraussichtlich insgesamt: **Euro** (falls es sich bei der Maßnahme um einen Teil der Gesamtmaßnahme handelt, sind hier die Kosten des Gesamtprojektes (Investitions-und Folgekosten) genannt (ev. Einnahmen sind berücksichtigt)	
Personal	**Kinder, Familie, Senioren**
Umwelt und Verkehr	**Wirtschaft und Tourismus**

Sachverhalt:

Vorbemerkung:
Wie in den vergangenen 2 Jahren hat die Corona Pandemie die Erstellung einer Bedarfsplanung erschwert. Trotzdem konnte am 25.11.21 das erste Treffen der Bedarfsplanungsgruppe noch in Präsenz stattfinden. Die aus dieser Besprechung heraus formulierten Prüfaufträge mussten dann unter Pandemiebedingungen abgewickelt werden. Fehlende Möglichkeiten des persönlichen Austausches mit physischer Anwesenheit von Gesprächsteilnehmern verkomplizierten die Bearbeitung. Der zweite Abstimmungstermin erfolgte dann auch als Onlineveranstaltung erst am 03. Mai 2022.

Die Bedarfsplanungsgruppe war wie in den Vorjahren wieder mit Vertreterinnen und Vertretern folgender „Gruppen“ besetzt:

- Stadtverwaltung (Oberbürgermeisterin, Bürgermeister und Geschäftsbereich Bildung, Kultur und Soziales),
- Ev. Gesamtkirchengemeinde Metzingen,
- Ev. Kirchengemeinde Neuhausen,
- Kath. Kirchengemeinde St. Bonifatius,
- Kindergruppe Sonnenschein e.V,
- Körperbehindertenförderung Neckar-Alb gGmbH,
- Naturkindergarten Grashüpfer Metzingen e.V.
- Gesamtelternbeirat Metzinger Kindertageseinrichtungen,
- Tagesmütterverein Reutlingen,
- Landratsamt Reutlingen (Fachberatung Kindertageseinrichtungen),
- Erziehersprecher/innen der verschiedenen Träger,
- Gemeinderatsfraktionen

Den Mitgliedern der Gruppe standen dabei die jährlich fortgeschriebenen Informationen/Unterlagen zum aktuellen und zu erwartenden quantitativen Platzbedarf (Bestandsaufnahme und Prognose) zur Verfügung. Diese Unterlagen (TOP 3 der Bedarfsplanungsbesprechung) sind als Anlage 1 Teil dieser Vorlage.

Die Gruppe hat sich allerdings nicht nur mit quantitativen Fragen befasst, sondern auch mit Rahmenbedingungen für Einrichtungen und Eltern. Dabei wurde die Diskussion wie erwähnt von der fortdauernden Pandemie beeinflusst. Im Folgenden sind die Hintergründe und die daraus hervorgegangenen Empfehlungen als Beschlussvorschlag aufgeführt:

1. Betriebsform Kindertagesstätte Am Park

Mit der Eröffnung der Betriebskindertagesstätte der HUGO BOSS AG werden in der Kindertagesstätte Am Park (KiaP) 30 Plätze frei.

Zum September 22 ist beabsichtigt, dass 2 Gruppen mit Kindern von Beschäftigten der HUGO BOSS AG (derzeit im OG beheimatet) in den Neubau umziehen wird. Die Planungen sind darauf ausgerichtet, dass die Bezugserzieherinnen dieser Kinder mit wechseln werden. Zusätzlich wechseln in diesem Zeitraum Kinder nach ihrem 3. Geburtstag in Kindergärten.

Damit „verliert“ die Einrichtung zunächst einen Großteil der aktuell bereits aufgenommenen Kinder. Es verbliebt ein Bestand von max. 15 belegten Plätzen. Um den Eltern einen Bestandsschutz bieten zu können, müssen 2 Krippengruppen weiter im Ganztagesbetrieb geführt werden. Allerdings ist zu hinterfragen, ob die gegenwärtigen Öffnungszeiten von 6.30- 18.00 Uhr weiterhin notwendigerweise angeboten werden müssen. Bei den verbleibenden Kindern benötigt aktuell keine Familie Betreuungszeiten außerhalb der sonst in Metzingen üblichen Öffnungszeiten von 7-17 Uhr.

Mir der aktuellen Betriebserlaubnis könnten 46 Plätze im Ganztagesbetrieb belegt werden. Auf Grund der räumlichen Situation werden seit Jahren nur noch 44 Plätze (je Stockwerk 22) tatsächlich belegt.

Das bedeutet, dass faktisch 2 Gruppen mit max. 22 Plätzen im OG der Einrichtung frei werden. Die Nachfrage nach GT-Plätzen im Krippenbereich beläuft sich in einer überschaubaren Größenordnung. Damit stellt sich für diese beiden Gruppen ebenfalls die Frage nach den künftigen Betriebszeiten.

Zusätzlich ist absehbar, dass nicht ausreichend Personal zur Verfügung steht, um den Bedarf der Betriebskindertagesstätte, der Kindertagesstätte Am Park und dem neuen Kinderhaus in Neuhausen zu decken. Das kann dazu führen, dass nicht alle Gruppen gleichzeitig mit Öffnungszeiten im derzeitigen Umfang ab September 22 geführt werden können.

Beschlussvorschlag:
In der KiaP werden ab dem Kindergartenjahr 2022/23 zunächst **2 Gruppen im GT-Betrieb** mit **Öffnungszeiten von 7-17 Uhr** geführt.
2 Gruppen werden mit verlängerten Öffnungszeiten von 7-14 Uhr in die Bedarfsplanung aufgenommen. Innerhalb dieser Öffnungszeiten ist ein 6-Stunden-Korridor möglich.
Die VÖ-Gruppen stehen unter dem Vorbehalt, dass ausreichend Personal zur Verfügung steht

2. Betriebsform des Kinderhauses Erms

Mit der Eröffnung des Kinderhauses Erms im März 2022 sind nach der bisherigen Bedarfsplanung eine Kindergartengruppe, eine altersgemischte Gruppe und eine Krippengruppe an den Start gegangen. Nach den vorliegenden Anmeldungen sind die Gruppen bis zum Ende des laufenden Kindergartenjahres ordentlich ausgelastet. Durch die konstant hohen Zahlen in Neuhausen ergibt sich voraussichtlich ein Bedarf für die 3. Gruppe im Kindergarten. Mit ursächlich für den Bedarf ist die parallel verlaufende Auflösung der übergangsweise genehmigten zusätzlichen 10 Plätze im Kinderhaus Hofbühl. Ein Teil dieser zusätzlichen Plätze wird bislang im Ganztagesbetrieb geführt.

Die Plätze der ersten Krippengruppe sind an jüngere Kinder vergeben. D.h. diese Plätze werden im Laufe des Kindergartenjahres 2022/23 nicht frei. Die für den attraktiven Neubau zu erwartenden Anmeldungen können damit voraussichtlich dort und mit der altersgemischten Gruppe (für 2-Jährige) nicht komplett abgedeckt werden. Bislang liegen noch keine Anmeldungen mit einem Bedarf an einer Ganztagesbetreuung vor.

Beschlussvorschlag:
Zum Kindergartenjahr 2022/23 wird **eine zusätzliche Kindergartengruppe mit GT-Mischbetrieb** (max. 10 GT-Plätze bei einer Gesamtkapazität von 25 Plätzen) eingerichtet.

Zusätzlich wird **eine zweite Krippengruppe geöffnet**. Der Betrieb startet vorläufig mit Öffnungszeiten von 7-14 Uhr
Die Gruppenöffnungen stehen unter dem Vorbehalt, dass ausreichend Personal zur Verfügung steht.

3. Schließtage der Kindertagesstätten

Dieser Tagesordnungspunkt wurde bereits mit der Bedarfsplanung 2020/21 andiskutiert. Die bis dahin angestellten Überlegungen für eine einheitliche Anzahl von Schließtagen für alle Einrichtungen – unabhängig von Öffnungszeiten- wurden dann aber nicht weiterverfolgt. Grund dafür war, dass die unabweisbar notwendigen zusätzlichen Personalkosten vor dem Hintergrund der heraufziehenden Coronapandemie zu diesem Zeitpunkt als nicht abschätzbares finanzielles Risiko eingeschätzt wurde. Von Seiten des Elternbeirates wurde dieser Punkt in die

Planungsrunde 22/23 erneut aufgenommen und dort auch kontrovers diskutiert. Grundsätzlich besteht Einigkeit darüber, dass eine einheitliche Anzahl von Schließtagen in allen Metzinger Einrichtungen wünschenswert wären.

Allerdings besteht die Problematik, dass derzeit die zusätzlich notwendigen Stellen (ca. 2,5 für alle Einrichtungen) gar nicht besetzt werden können, weil keine Fachkräfte zur Verfügung stehen. Aktuell können offene Stellen für den Regelbetrieb einer Einrichtung kaum besetzt werden. Hierfür müssen Prioritäten gesetzt werden. Daher sollte das Thema erst wieder aufgegriffen werden, wenn eine Umsetzung realisierbar erscheint. Ansonsten schafft man nur Begehrlichkeiten, die nicht erfüllt werden können.

Beschlussvorschlag:
Eine Veränderung der Schließtageregelungen erfolgt im Rahmen der Bedarfsplanung 2022/23 nicht.

4. Betriebsplätze

Die Kindertagesstättenverwaltung erhält immer wieder Anfragen von Eltern auf einen Krippenplatz, die nicht in Metzingen wohnen. Oft ist der Wunsch deshalb vorhanden, weil der Arbeitsplatz in Metzingen ist.

Die Stadtverwaltung selbst hat als Arbeitgeber ein eigenes Interesse, für ihre auswärtigen Beschäftigten Plätze anzubieten. Der Punkt ist Teil der Zertifizierung als familienfreundlicher Arbeitgeber.

Anfragen von Firmen gibt es darüber hinaus aber nicht. Einige engagieren sich in den TigeR-Projekten und die Fa. Boss öffnet eine eigene Einrichtung.

Bislang waren die Kapazitäten in der U3-Betreuung schlichtweg nicht gegeben, um Plätze an in Metzingen beschäftigte Personen zu vergeben, die hier keinen Wohnsitz haben.

Durch den erfolgten Ausbau stehen jetzt Kapazitäten zur Verfügung, welche das ggf. zulassen würden. Allerdings ist in Anbetracht der im Augenblick unklaren Situation der Fluchtbewegung aus der Ukraine unklar, ob diese hierfür ausreichen, wenn für die geflüchteten Kinder zusätzliche Plätze notwendig werden.

Allerdings will die HUGO BOSS AG die bestehende aber auslaufende Vereinbarung über ein Belegungsrecht für 5 Ganztagesplätze im Kinderhaus Brühlstraße verlängern. Die Firma übernimmt dabei weiterhin die nicht durch Landeszuschüsse und Elternentgelte gedeckten Kosten. Aktuell kann die Nachfrage nach Ganztagesplätzen trotzdem befriedigt werden.

Beschlussvorschlag:

4.1 Die Diskussion über die Betriebsplätze wird noch einmal zurückgestellt bis mehr Klarheit über die Auswirkungen der Fluchtbewegung aus der Ukraine auf die vorhandenen Kapazitäten herrscht. Zum kommenden Kindergartenjahr werden keine ausgewiesenen Betriebsplätze eingerichtet.

4.2 Als Ausnahme zu 4.1. wird ein Belegungsrecht für 5 Ganztagesplätze im Kinderhaus Brühlstraße (ab 3 Jahre bis Schuleintritt) durch die HUGO BOSS AG in die Bedarfsplanung aufgenommen.

5. Öffnungszeiten Integratives Kinderhaus (IKM)

Das integrative Kinderhaus kann seine Personalstellen seit längerer Zeit nicht mehr alle besetzen. Dies gilt sowohl für die Fachkraftstellen als auch für Ergänzungskräfte. Das Konzept des IKM mit Kleinkindgruppe, Ganztagesbetreuung und Schulkindergarten (sonderpädagogisches Angebot) erfordert personelle Ressourcen, die bereits über einen längeren Zeitraum nicht mehr zur Verfügung stehen. Der Träger hat damit als Notmaßnahme die Öffnungszeiten bereits auf 7.30 – 16 Uhr begrenzt (bislang 7-17 Uhr). Diese Zeiten sollen nun dauerhaft reduziert angeboten werden.

Die Gruppe hat sich intensiv mit dieser Fragestellung befasst. Die Mitglieder sind sich einig, dass das eine bedauernswerte Entwicklung ist, die nachvollziehbar erklärt ist. Sie sollte aber möglichst ein Einzelfall in Metzingen bleiben. Eine entsprechende Änderung der Bedarfsplanung darf nicht als Signal für eine flächendeckende Reduzierung der Öffnungszeiten missverstanden werden.

Beschlussvorschlag:
Das Integrative Kinderhaus Metzingen wird in die Bedarfsplanung 22/23 mit den reduzierten Öffnungszeiten im Ganztagesbetrieb von 7.30 – 16.00 Uhr aufgenommen.

Mit den vorgeschlagenen Maßnahmen sind die in der Übersicht (Anlage 2) aufgeführten Einrichtungen und Gruppen in der Bedarfsplanung 2022/23 berücksichtigt.

Anlagen:
1 und 2